

Einspeisemanagement
Anlagen \leq 100 kW



Stadtwerke
Schwäbisch Gmünd

Einspeisemanagement von Erzeugungsanlagen \leq 100 kW



Inhalt

Inhalt	2
1. Grundsätze.....	3
1.1. Geltungsbereich.....	3
1.2. Vorgaben zu Photovoltaikanlagen.....	3
1.2.1. Photovoltaikanlagen	3
2. Technisches Konzept	4
2.1. Grundsätze	4
3. Leistungsstufen	4
3.1. Reduzierung der Einspeiseleistung.....	4
4. Lieferung, Errichtung und Inbetriebnahme.....	6

1. Grundsätze

1.1. Geltungsbereich

Das Einspeisemanagement ist nach den gesetzlichen Regelungen des EEG 2012 für alle Photovoltaikanlagen einzurichten.

Diese Anlagen müssen zur Vermeidung von Netzüberlastungen mit technischen Einrichtungen zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung ausgestattet sein, um sich am Einspeisemanagement des Netzbetreibers zu beteiligen. Die ferngesteuerte Reduzierung ist auf Anforderung durch den Netzbetreiber sicherzustellen.

Besteht die Verpflichtung zur Installation einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung, sind die entstehenden Kosten vom Anlagenbetreiber zu tragen.

Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, besteht gemäß § 17 Abs. 1 EEG kein Anspruch auf Vergütung.

1.2. Vorgaben zu Photovoltaikanlagen

1.2.1. Photovoltaikanlagen

Bei PV-Anlagen mit einer Wirkleistung **bis einschließlich 30kWp** kann zwischen zwei Einspeisemanagementvarianten gewählt werden. Entweder wird bei der Erzeugung die Modulleistung der PV-Anlage, durch eine entsprechende Ausleger der Wechselrichter, auf 70% der Anschlussleistung beschränkt oder die Anlage verfügt über eine technische Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung durch die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH.

Anlagen **größer 30kWp bis 100kWp** verfügen über eine technische Einrichtung, mit der eine ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung durch die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH erfolgen kann.

Aufgrund der Vorgaben aus §6 Abs. 3 EEG 2012 kann sich bei der Installation einer weiteren PV-Anlage auf demselben Grundstück ergeben, dass sich die Leistung der Einstufen aller bzw. eines Teils der bereits installierten PV-Anlagen soweit erhöht, dass für diese Anlagen das Einspeisemanagement für Anlagen größer 100kW mit Abrufung der Ist-Einspeisung zu realisieren ist.

Zur Bestimmung der relevanten Leistung bei PV-Anlagen sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen des EEG heranzuziehen.

2. Technisches Konzept

2.1. Grundsätze

Im Verteilnetz der Stadtwerke kommt das folgende technische Konzept des Einspeisemanagements bei Anlagen ≤ 100kW zur Anwendung:

Die Stadtwerke stellen dem Anlagenbetreiber die Signale zur Reduzierung der Einspeiseleistung der Erzeugungsanlage über einen Tonfrequenzrundsteuerempfänger (TRE) zur Verfügung. Zur Übertragung des Signals wird das Stromnetz der Stadtwerke genutzt. Ein der Erzeugungsanlage zugeordneter Tonfrequenzrundsteuerempfänger empfängt die Signale und steuert die Erzeugungsanlage an.

Die Bereitstellung der Schaltbefehle erfolgt stets an der Verrechnungsmesseinrichtung am Netzverknüpfungspunkt (NVP)

Der TRE wird im Auftrag des Anlagenbetreibers durch einen Elektrofachbetrieb am Netzverknüpfungspunkt im Zählerschrank der Verrechnungsmesseinrichtung installiert. Hierzu errichtet der Anlagenbetreiber ein TSG-Feld nach DIN 43870 mit einer Dreipunktbefestigung.

Die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH behält sich vor, das technische Konzept zur Umsetzung der ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung von Erzeugungsanlagen gemäß §6 EEG anzupassen.

3. Leistungsstufen

Es werden am Rundsteuerempfänger vier potentialfreie Kontakte angesteuert. Die Reduzierung bezieht sich auf die elektrisch installierte Nennleistung der Erzeugungsanlage und wird in Stufen vorgegeben, welche einem Prozentwert bezogen auf die maximale Wirkleistung entsprechen.

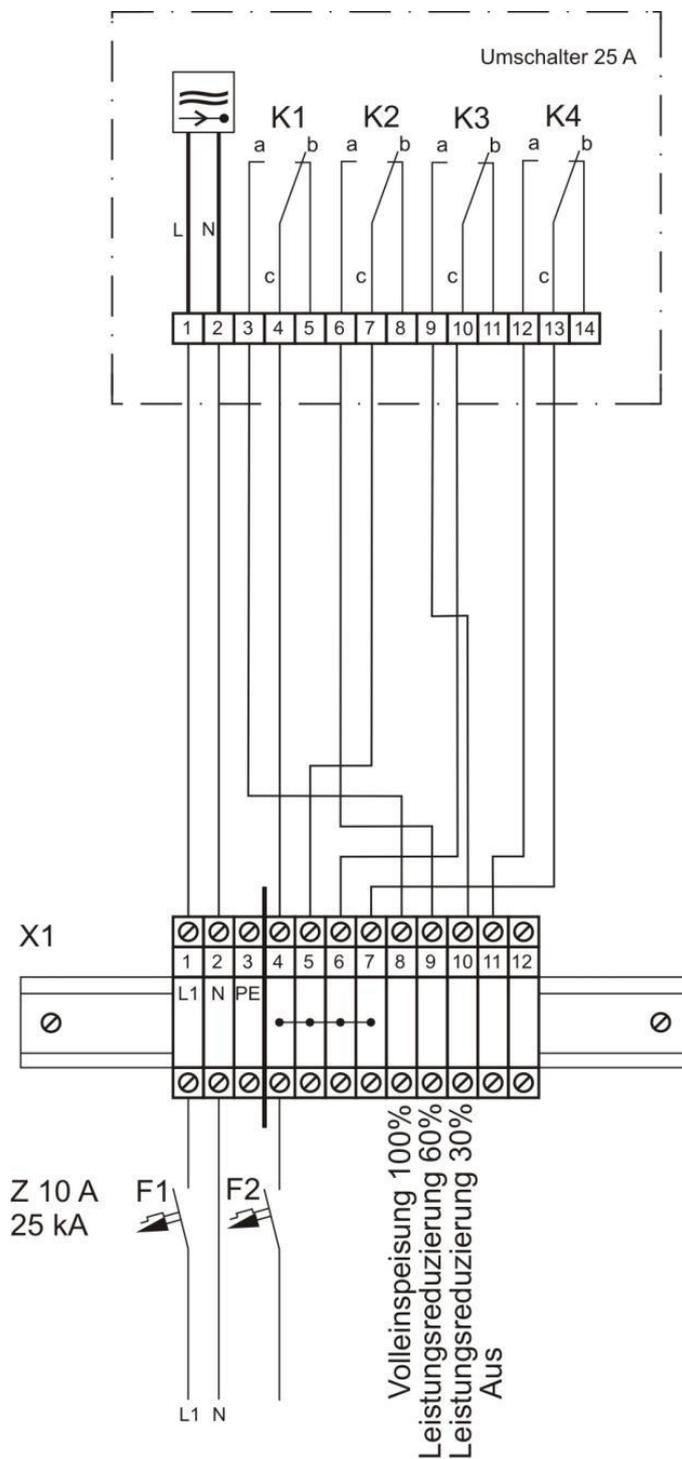
Bewährt haben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt Sollwerte von 100% / 60% / 30% / 0%.

Dabei entsprechen 100% vollständige und 0% keine Einspeisung (Die erzeugte Leistung darf dabei auch geringer sein. Wenn technisch nicht anders realisierbar, kann dies auch durch die Abschaltung der Erzeugungsanlage realisiert werden).

Der Netzbetreiber greift nicht in die Steuerung der Erzeugungsanlagen ein.

3.1. Reduzierung der Einspeiseleistung

Die Reduzierung der Einspeiseleistung erfolgt in Eigenverantwortung des Anlagenbetreibers. Die Reduzierung der Leistungsabgabe auf den jeweiligen Sollwert muss unverzüglich, jedoch innerhalb von maximal einer Minute erfolgen.



- F1:** Steuersicherung Kundenanlage (Z 10A, 25kA)
- F2:** Steuersicherung Kundenanlage (max. 16A, mind. 10kA)
- K1-K4:** max. Spannung 265VAC
Max. Strombelastbarkeit Relaiskontakte 25A

4. Lieferung, Errichtung und Inbetriebnahme

Der Rundsteuerempfänger wird bei Beauftragung durch den Anlagenbetreiber von den Stadtwerken beschafft und beim Zählereinbau bzw. Zählerwechsel durch die Stadtwerke geliefert. Eine entsprechende Einbaubescheinigung ist an die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH zurück zu senden!

Diese Anlage muss durch den Anlagenbetreiber am Netzanschlusspunkt (NAP) montiert werden. Zudem muss vom Betreiber auch die Lieferung der Spannungsversorgung sowie die weitere Verdrahtung zur Erzeugungsanlage übernommen werden.